

Vitalakademie von OLG Graz bestätigt



GF Vitalakademie, Mag. Mario Weingartler

Credit: Vitalakademie

Fotograf: Vitalakademie

Utl.: Rechtlicher Erfolg auf ganzer Linie für die Vitalakademie =

Linz (OTS) - Ein rechtlicher Erfolg auf ganzer Linie für die Vitalakademie, Österreichs größtes privates Erwachsenenbildungsinstitut für Gesundheitsberufe. Das Oberlandesgericht (OLG) Graz hat eine Berufung des so genannten „Schutz- und Interessensverbandes zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken“ im Auftrag des Verbandes der Ernährungswissenschaftler Österreichs (VEÖ), die immer wieder öffentlich behauptet haben, Ernährungstraining sei verboten, abgewiesen. Vitalakademie Geschäftsführer Mag. Mario Weingartler: „Für uns war immer klar, dass der österreichische Rechtsstaat uns am Ende Recht geben wird, hat doch das Wirtschaftsministerium 2019 bereits eine umfassende Stellungnahme in unserem Sinne und im Sinn der freien Wirtschaft in Österreich abgegeben.“ Die von der Vitalakademie angebotene Ausbildung zum „Ernährungstrainer“ befähigt die Absolventen somit, eine Dienstleistung mit individuellen Empfehlungen anzubieten.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort BMDW hat tatsächlich bereits im Jänner 2019 in einer schriftlichen Stellungnahme festgehalten, dass unter dem Begriff Ernährungstraining folgende Tätigkeiten zu verstehen sind:

~

- * Abhalten von Seminaren und Vorträgen zu gesunder Ernährung bzw. Spezialthemen aus diesem Bereich
- * Organisation und Durchführung von Workshops,

Einkaufsbegleitungen und Kochkursen

* Anregung und Inspiration für diverse Settings, z.B. allg. Ernährungstipps in Fitnessstudios, Restaurants, Cateringunternehmen, gesundheitsbewussten Firmen, etc.

* Schulung und Unterricht von Gruppen und Einzelpersonen zu unterschiedlichen Ernährungsthemen - solange damit nicht Beratung (Bereitstellung von individuellen Lösungen oder gar Therapien), sondern ausschließlich die Vermittlung allgemeingültiger Informationen verstanden wird.

~

Das OLG Graz hat nun im August 2020 geurteilt, dass es in Österreich im Rahmen der Dienstleistung Ernährungstraining erlaubt ist, Informationen und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen in persönlicher und/oder individualisierter Weise abzugeben, die dazu bestimmt sind, eine gesundheitsorientierte Ernährungsmodifikation anzuregen und Kunden und Kundinnen auf ihrem Weg zu einer ausgewogenen Lebensweise zu begleiten.

„Obwohl wir immer betont haben, dass Ernährungstraining im Verbund mit Ernährungswissenschaften und Diätologie einer von 3 Eckpfeilern für die Ernährungspyramide in Österreich ist“, wurden wir vom Verband der Ernährungswissenschaftler Österreichs VEÖ ausschließlich als Mitbewerber gesehen“, verdeutlicht Mag. Weingartler seine Ambition, weiterhin gemeinschaftlich einen Beitrag für ein gesundes Österreich zu leisten: „Während die Diätologen in Krankenhäusern und Kuranstalten ihr Wissen vermitteln und die Ernährungswissenschaftler im Bereich der Forschung einen wichtigen Beitrag leisten, wollen wir als Vitalakademie mit unseren Lehrgängen für ein besseres niederschwelliges Angebot vor Ort sorgen - in den Vereinen, bei Kochkursen, in den Fitnessstudios und an anderen Orten, wo ernährungsinteressierte Menschen zusammenkommen. Wir möchten allen Personen und Institutionen, denen die Gesundheit und die gesunde Ernährung der Österreicher am Herzen liegt, die Hand reichen.“

~

Rückfragehinweis:

Mario Weingartler

Vitalakademie - akademie mea vita

+43 732 60 70 86

office@vitalakademie.at

www.vitalakademie.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/33885/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0085 2020-10-08/10:13

081013 Okt 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201008_OTS0085